

Hamburger Berechnungshilfe* für die neue Grundsteuer B mit Wohnraumförderung

1 Tragen Sie in die farbig hinterlegten Felder die Beträge aus Ihrem Bescheid über die Grundsteuerwerte ein und berechnen Sie den Grundsteuermessbetrag.

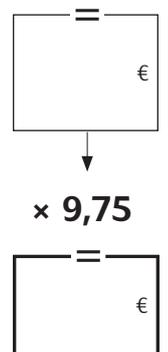
Die drei benötigten Werte finden Sie auf Seite 1 in Ihrem Bescheid:

A	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Wohnfläche	90,00 €	←	A
B	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Nutzfläche	5,00 €	←	B
C	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Grund und Boden	48,04 €	←	C

		Hier eintragen		Messzahl	=	Zwischenergebnis	ggf. weitere Ermäßigungen**				Grundsteuermessbetrag
A	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Wohnfläche	€	x	0,7	=	Zwischenergebnis A €					Ergebnis A €
Wohnraumförderung	Anteil der Förderung	%	x	Zwischenergebnis A €	=	€	0,75	Bei normaler Wohnlage ***	x	Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz ***	
	Anteil nicht gefördert	%	x	€	=	€	1				0,75
B	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Nutzfläche	€	x	0,87	=	€	ggf. Ermäßigungen** Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz *** 0,75				Ergebnis B €
C	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Grund u. Boden	€	x	1	=	€					Ergebnis C €

i Hinweis zu den Prozentsätzen: Anstelle der Prozentsätze rechnen Sie mit den entsprechenden Dezimalzahlen (z. B. 0,7 statt 70%, 0,75 statt 75% und 1 anstelle von 100%). Diese sind oben bereits entsprechend vorgegeben.

2 Zählen Sie die drei Grundsteuermessbeträge zusammen.



3 Multiplizieren Sie die Summe mit dem Hebesatz (975%), um den Jahresbetrag zu erhalten.

Grundsteuer B

*Hinweis: Diese Berechnungshilfe soll bei einer Berechnung der künftig zu zahlenden Grundsteuer unterstützen und hat keine rechtliche Bindungswirkung. Maßgeblich sind die Grundsteuermessbetrags- und Grundsteuerbescheide, die Anfang 2025 versendet werden. Sie findet keine Anwendung bei Flächen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

**Ermäßigungen: Die Ermäßigungen für die Wohnfläche sind nacheinander anzuwenden.

Beispiel: Normale Wohnlage mit 50 % gefördertem Wohnraum mit einem Grundsteuerwert von 200 € für die Wohnfläche:

200 € Grundsteuerwert x 0,70 Messzahl Wohnfläche	=	140,00 €	Zwischenergebnis
Davon 50 % Anteil geförderter Wohnraum 70 € x 0,75	=	52,50 €	Rechenschritt
Davon 50 % nicht geförderter Wohnraum	=	70,00 €	Rechenschritt
52,50 € + 70,00 €	=	122,50 €	Zwischenergebnis
122,50 € x 0,75 Messzahl normale Wohnlage	=	91,87 €	Grundsteuermessbetrag

***Hinweis: Für die Wohnlageneinstufung ist die vom Senat beschlossene Rechtsverordnung maßgeblich (www.grundsteuer-hamburg.de/XXXPlatzhalterURLz.B.Rechtsverordnung).

Die Behörde für Kultur und Medien führt eine Liste mit allen Hamburger Denkmälern (<https://www.hamburg.de/bkm/denkmalliste>).



Ausfüllhinweise und weitere Informationen finden Sie auf: www.grundsteuer-hamburg.de

Hamburger Berechnungshilfe* für die neue Grundsteuer B

1 Tragen Sie in die farbig hinterlegten Felder die Beträge aus Ihrem Bescheid über die Grundsteuerwerte ein und berechnen Sie den Grundsteuermessbetrag.

Die drei benötigten Werte finden Sie auf Seite 1 in Ihrem Bescheid:

A	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Wohnfläche	90,00 €	←	A
B	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Nutzfläche	0,00 €	←	B
C	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Grund und Boden	48,04 €	←	C

	Hier eintragen	Messzahl	Zwischenergebnis	ggf. Ermäßigungen**		Grundsteuermessbetrag
A	€ x	0,7	€ x	Bei normaler Wohnlage*** 0,75	Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz*** 0,75	Ergebnis A €
B	€ x	0,87	€ x	ggf. Ermäßigungen** Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz*** 0,75		Ergebnis B €
C	€ x			1		Ergebnis C €

i **Hinweis zu den Prozentsätzen:** Anstelle der Prozentsätze rechnen Sie mit den entsprechenden Dezimalzahlen (z. B. 0,7 statt 70%, 0,75 statt 75% und 1 anstelle von 100%). Diese sind oben bereits entsprechend vorgegeben.

2 Zählen Sie die drei Grundsteuermessbeträge zusammen.

€

↓
x 9,75

3 Multiplizieren Sie die Summe mit dem Hebesatz (975%), um den Jahresbetrag zu erhalten.

€

Grundsteuer B

*Hinweis: Diese Berechnungshilfe soll bei einer Berechnung der künftig zu zahlenden Grundsteuer unterstützen und hat keine rechtliche Bindungswirkung. Maßgeblich sind die Grundsteuermessbetrags- und Grundsteuerbescheide, die Anfang 2025 versendet werden. Sie findet keine Anwendung bei Flächen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

Für Objekte **mit gefördertem Wohnraum** nehmen Sie bitte die „Hamburger Berechnungshilfe für die neue Grundsteuer B mit Wohnraumförderung“.

**Ermäßigungen: Die Ermäßigungen für die Wohnfläche sind nacheinander anzuwenden.

Beispiel: Normale Wohnlage mit einem Grundsteuerwert für die Wohnfläche von 200 €:

200 € Grundsteuerwert x 0,7 Messzahl Wohnfläche = 140,00 € Zwischenergebnis

140,00 € x 0,75 Messzahl normale Wohnlage = 105,00 € Grundsteuermessbetrag

***Hinweis: Für die Wohnlageneinstufung ist die vom Senat beschlossene Rechtsverordnung maßgeblich (www.grundsteuer-hamburg.de/XXXPlatzhalterURLz.B.Rechtsverordnung).

Die Behörde für Kultur und Medien führt eine Liste mit allen Hamburger Denkmälern (<https://www.hamburg.de/bkm/denkmalliste>).



Ausfüllhinweise und weitere Informationen finden Sie auf: www.grundsteuer-hamburg.de